Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 25. Februar 1857. Nr. 94.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 24. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war wegen der Fastnacht wenig besucht. Die 3pCt. begann zu 70, 25, wich auf 70, 15, hob sich dann auf 70, 35 und schloß matt zur Notiz. Eisenbahn-Aktien ziemlich fest. Die Franz-Josephsbahn wurde zu 526 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen. Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, 05. 4½pCt. Rente 95, —. Credit-Mobilier-Aktien 1426. 3pCt. Spanier 37⅜. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 771. Lombard. Eisenbahn-Aktien 667.

London, 24. Februar, Nachm. 3 Uhr. Consols 94. 1pCt. Spanier 24⅝. Merikaner 21⅞. Sardinier —. 5pCt. Russen —. 4½pCt. Russen 97¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk 7⅝ Sch. Wien 10 Fl. 27 Kr.

Der fällige Dampfer aus Melbourne ist eingetroffen und bringt 72,311 Unzen Gold. Ein anderer Dampfer mit 86,647 Unzen wird erwartet. Bereits gestern ist das Dampfschiff „Petropolis" in Southampton eingetroffen.

Wien, 24. Februar, Mittags 12¼ Uhr. Das Gerücht von einer neuen Anleihe ist authentssch dementirt worden.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83¾. 4½pCt. Metalliques 74¾. Bank-Aktien 1040. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 229½. 1854er Loose 110. National-Anleihe 86. Staats-Eisenbahn-Aktien 243¼. Credit-Aktien 288½. London 10, 09. Hamburg 76¾. Paris 121¼. Gold 7¼. Silber 4. Elisabetbahn 101½. Lombard. Eisenbahn 130½. Theißbahn 101¼. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Die meisten Fonds und Aktien schlossen bei etwas matterer Haltung wenig unter dem gestrigen Course. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 114½. 5pCt. Metalliques 80½. 4½pCt. Metalliques 71⅝. 1854er Loose 104¾. Oesterr. National-Anleihe 82. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 277. Oesterr. Bank-Antheile 1185. Oesterr. Credit-Aktien 199. Oesterr. Elisabetbahn 201. Rhein-Nahe-Bahn 91.

Hamburg, 24. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Börse fest. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 148¼. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 97¼. Wien 78⅝.

Hamburg, 24. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, pr. Frühjahr ab auswärts geschäftslos. Roggen loco und pr. Frühjahr ab auswärts stille. Oel loco 32, pro Frühj. 31⅞, pro Herbst 30⅝. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. pr. Frühjahr 19$^{3}/_{16}$.

Liverpool, 24. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 24. Februar Morgens. In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Palmerston, daß der Zeitpunkt für die Konferenzen in Betreff Neuchatels, bei denen alle durch Frankreich geladenen Mächte vertreten sein würden, noch unbestimmt sei. — Bei der fortgesetzten, das Budget betreffenden Debatte vertheidigte Russell die Regierung warm, und blieb diese schließlich mit 286 gegen 206 Stimmen in der Majorität. Die Peeliten, Cardwell und die Manchesterpartei hatten mit Disraeli gestimmt. Palmerston hatte in der Budgetfrage gar nicht gesprochen.

Kopenhagen, 23. Februar. Der Reichstag ward heute geschlossen. — Gestern hatte der außerordentliche Gesandte Schwedens, Admiral Virgin, Audienz beim Könige.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♂ **Haus der Abgeordneten**, 22. Sitzung am 24. Februar.

Beginn 10¼ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische der Reg.-Komm. Geh. Rath Friedländer, Herr Simons, von Raumer, der Geh. Rath Bindewald, später von Manteuffel I. und II. Graf Waldersee, von Bodelschwingh. Man geht sofort in der Generaldebatte des Ehescheidungsgesetzes weiter. Wagener (Neustettin) ist der erste Redner. Er beginnt mit dem Danke gegen die Regierung, welche sich als christliche Obrigkeit bei dieser Vorlage bewährt. Die von ihm gestellten Amendements sollten dieser Richtung nur einen schärfern Ausdruck geben. Der Redner wendet sich zunächst gegen Reichensperger. Die Katholiken müßten an dem Gesetze mitwirken, denn sie seien hier als Vertreter des ganzen preuß. Volkes, auch des evangelischen Theils desselben und als solche berufen, auch für Verbesserung des evangel. Eherechts mitzuwirken. Man verlange von ihnen nicht, daß sie den Katholiken nur als Ueberwurf behandelten, aber sie sollten auch den Preußen nicht in der Garderobe lassen. Man mache ihnen die Berathung besonders leicht, indem man sie, nach seinem Antrage, ausdrücklich ausnehmen wolle von den Folgen der Scheidung für das Eheband selbst. Aber die Katholiken wollten weder ein bürgerliches Eherecht, ja nicht einmal eine bürgerliche Exekutive des Eherechts, sie wollten geistliche Ehegerichte, sie wollten das kath. Dogma in das Gesetz aufgenommen wissen, nicht nur wie es jetzt sei, sondern auch nach dessen voller Entwicklungsfreiheit. Aber Staat und Kirche ständen sich in diesem Punkte gegenüber, und der preuß. Staat habe die katholische Kirche nicht aufgenommen wie sie ist, sondern wie er sie ertragen kann (Erregung zur Linken). Die kath. Kirche sei jetzt unverkennbar auf einem Eroberungszuge gegen die evangelische begriffen, und man dürfe bei ihren Ansprüchen an den Staat nie vergessen, daß ihr Oberhaupt in Rom wohne. Gegen Wentzel sich wendend, stimmt er besonders der Ausführung desselben bei, daß die bösliche Verlassung den absoluten Werth eines Ehescheidungsgrundes nicht habe, wofür der Redner wiederum auf sein Amendement verweist. Die Berathung des Gesetzes könne nur von der scharfen Definition des Ehebegriffs ausgehen, und diese habe er bei allen Vorrednern vermißt. Die Bibel sei dafür die einzige maßgebende Quelle, und sie stelle die Ehe dar als Bild und Analogie der Einigung der Gottheit mit den Menschen, als die Urform aller Korporation. Darin liege aber auch die Nothwendigkeit der Anauflöslichkeit der Ehe, die Unmöglichkeit ihrer Auflösung ist eben so unmöglich, wie die Auflösung der aus ihr entspringenden Kindschaft. Wisse man denn einen durchgreifenden Unterschied zwischen simultaner und successiver Polygamie, und sei es nicht wesentlich gleich, ob Jemand gleichzeitig oder hintereinander zwei, drei Frauen habe? Man habe nur die Wahl zwischen freier Liebe oder gebundener Ehe, jedes Mittelverhältniß, also auch das des jetzigen Landrechts, führe in den Konsequenzen zum Mormonenthum und Socialismus. Wer die Ehe leichtsinnig oder zu unlauterem Zwecke geschlossen, der möge auch zeitlebens daran büßen. Dann erst werde die Zeit wiederkehren, in der man sagen könne, daß eheliche Liebe und Treue doch besser sei als Geld und Gut. (Bravo.)

Gr. Schwerin. Er wolle vom evangelisch-christlichen Standpunkte aus zeigen, daß das vorliegende Gesetz zu verwerfen sei. Die Ehe habe ein doppeltes Wesen, ein heiliges und ein weltliches. Die Kirche habe in dieser Beziehung vollkommnes Recht, von idealem Standpunkte aus, die Unauflöslichkeit der Ehe zu verlangen, aber die Ehe sei nicht, wie sie der Abg. Wagener definirt, sondern sie solle so sein, und die Aufgabe der Kirche sei, sie dahin zu bringen. Dem Staate dagegen sei die Ehe Grundlage der Familie, der Gemeinde, er habe sie nur so lange zu beschützen, als sie diesen seinen Zwecken dient. Er habe sich dabei nicht nach der Lehre irgend einer Kirche zu richten, aber er erkenne deren Dienste gern an und gebe ihnen Raum. Die Kirche habe bei den Scheidungen keine definitive Macht, sie sei, nach den Worten ihres Stifters nicht da, um sich dienen zu lassen, sondern zu dienen. — Von diesem Gesichtspunkte aus erscheine das vorliegende Gesetz nicht als ein bürgerliches, sondern als ein nach bestimmten kirchlichen Sätzen konstruirtes. Der katholische Standpunkt sei ein durchaus berechtigter, aber andrerseits sei auch richtig, daß die evangelische Kirche ein bestimmt formulirtes Eherecht nicht anerkenne. Aber dieser Umstand streite zugleich gegen den Reichenspergerschen Antrag, die evangelische Kirche besitze keine gesetzlichen Organe, denen dies Gesetz vorzulegen wäre. — Der Redner erklärt sich gegen die allerdings vielleicht in specie nothwendigen Abänderungen des Landrechts, weil die Gefahr nahe liege, daß diese dann zu einer Alienation des Prinzips führen würden. Die spezifische Ansicht von Kirche und Staat, welche sich jetzt, wenn auch hoffentlich nur vorübergehend, in Preußen Geltung zu verschaffen mächtig strebe, drohe dem Begriffe dieses Staats große Gefahr; es sei zu vermeiden, diesem Streben ein neues Wirkungsfeld zu eröffnen, er halte deshalb jedes Rütteln an der bestehenden Ehegesetzgebung, auch zu einer Reform im Sinne des Fortschritts, für nicht an der Zeit. — Gegen die zeitweise Trennung führt der Redner die Gründe Wentzels an; dieselbe werde, zumal auf dem Lande, zum materiellen Ruine führen. An Stelle der aufgehobenen Ehescheidungsgründe werde das Verbrechen treten. (Bravo.) — Der Justizminister: die landrechtlichen Bestimmungen, das ist anerkannt, sind einer Verbesserung eben so bedürftig als fähig. Nur der Zeitpunkt dafür ist bestritten worden. Ausnahmsweise werde ich genöthigt sein, meinen eigenen persönlichen Antheil an dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurfe darzulegen. Ich habe seit den ersten 5 Jahren meines Richterstandes die Uebelstände des preußischen Eherechts empfunden, ich habe später die Reform selbst begonnen, ohne Parteibestrebungen dabei zu dienen oder einen „finstern Geist" dabei walten zu lassen. Die Besserung ist freilich nicht blos von einem Akte der Gesetzgebung zu erwarten, aber dieselbe darf auch nicht der sittlichen und religiösen Anstrengung zur Besserung entgegen treten. Schon ein Edikt von 1782 spricht über die Nachtheile der häufigen Scheidungen sich auf das eingehendste aus. Wie weit das seitdem sich entwickelt, lehrt uns die Hinweisung des Abg. für Berlin auf dem daraus entstehenden Leichtsinn in Schließung von Ehen, bei der selbst verbrecherische Motive zur Geltung kommen. Die Sitte nahm früher Anstoß an einer Eil in Schließung der zweiten Ehe, heute hat dieser Anstoß in Folge der laxen Gesetzgebung aufgehört. Von der Reform kann der Satz: inventa lex, inventa fraus, nicht abschrecken, schon der Umstand macht sie nothwendig, daß die Simulation von der Wahrheit geschieden und das Schlechte bei seinem wahren Namen genannt werden muß. Die Rücksicht auf einen ganz vollkommnen Erfolg ist nicht maßgebend, der Entwurf will das Gute und wird es darum erreichen. Die Einflüsse von Bestrebungen, die der Vorredner gefürchtet, sind nicht zu besorgen. Die Regierung will kein ganz neues Ehe-Recht für den ganzen Staat, denn dazu ist ein Bedürfniß nicht da. Das rheinische Recht hat ein weit strengeres Eherecht, es besitzt auch das Institut der Civilehe, auf die gestern mehrfach als Auskunftsmittel hingewiesen worden. Hier ist eine Reform nicht nöthig, ebensowenig im Gebiete des gemeinen Rechts. Für das Landrecht ist dies Bedürfniß nirgends geleugnet, das statistische Material, obwohl allein nicht ausreichend, spricht deutlich dafür. Die Regierung hat sich auf diesen Umfang beschränkt, sowohl dem Bezirke der Geltung dieses Rechtes nach, als auch nach dem innern Umfange dieses Gesetzes. Es sollte kein evangelisches Eherecht geschaffen werden, ja die Regierung wäre, nach den Entwickelungsverhältnissen dieser Kirche, dazu nicht einmal im Stande gewesen. Daraus folgt der bürgerliche Charakter des Gesetzes. Freilich will sich dasselbe auch nicht mit den Lehren der Kirche in Widerspruch setzen, sie giebt diesen vielmehr gebührenden Raum. Die prinzipielle Lösung der auf diesem Grenzgebiet schwebenden Fragen ist deshalb auch nicht versucht worden, es fehlt für dieselbe aber auch auf Seiten der Gegner des Entwurfs an bestimmten Vorschlägen. Man wird den Reichenspergerschen Antrag nicht als solchen ansehen wollen, derselbe geht vielmehr nur auf Wiederherstellung der geistlichen Gerichte, also des unbedingten kanonischen Rechts. Diese Lösung hat die Regierung nicht in ihre Berathung gezogen, denn ein unmittelbares Bedürfniß dafür habe nicht vorgelegen, so lange nicht ein allgemeines Eherecht beabsichtigt werde. Außerdem liegt eine unlösliche Schwierigkeit in dem Verhältniß, das dann für die gemischten Ehen entstehen würde. Die Vorlage thut der katholischen Kirche keinen Schaden, denn sie enthält keine neue Bestimmung, welche dieselbe beeinträchtigt. Das Bild, welches der Abg. Reichensperger gestern gebraucht (Jupitersstatue), mag sehr poetisch erdacht und ausgeführt sein, aber die objektive Wahrheit fehlt ihm. Das Gesetz will die Zustände verbessern, und dazu möge die loyale Mitwirkung hier nicht fehlen. Der Abg. für Köln hat ein Nein für nothwendig erklärt, wenn er das Ja nicht sprechen könne. In die Gewissen kann ich nicht dringen, aber dies Nein wird nur denen willkommen sein, welche in den bequemen Wegen des Landrechts weiter zu wandeln wünschen. Die Regierung glaubt das wünschenswerthe und nothwendige Maß nirgends überschritten zu haben, aber darum wird sie an ihren Vorschlägen auch mit Entschiedenheit fest halten. (Bravo.)

Nachdem Marcard für den Gesetzentwurf eine Rede gehalten, nimmt v. Mallinckrodt das Wort. Nach kurzer Erörterung der Geschichte der Ehegesetzgebung in Preußen geht der Redner auf den Ausdruck des „bürgerlichen" Gesetzes ein. Dies sei ein Gegensatz zum kirchlichen Gesetz, es sei nur nothwendig, wo Staat und Kirche im Staate nicht in einer Hand vereinigt wären, oder wo der Staat Gesetze für Unterthanen zu geben habe, die nicht seinen Konfessionen angehörten. Beides wäre hier nicht der Fall, und das Gesetz repräsentire auch das evangelische Eherecht als kirchliches Gesetz. Für die Katholiken sei es dagegen ein bürgerliches Gesetz, das materiell protestantisches Recht enthalte. Das sei der Nachtheil desselben vor der französischen und österreichischen Gesetzgebung, welche bürgerliches Gesetz mit katholischem Rechte sei. Der katholischen Kirche müsse neben der Freiheit des Handelns, welche ihr gegeben ist, daran liegen, daß die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder entsprechend seien den kirchlichen Feststellungen, nicht unabhängig davon, nicht gegen sie sich gestalten. Der Katholik könne als Kläger das bürgerliche Recht und Gesetz vermeiden, wenn es gegen sein Dogma streitet, aber als Beklagter könne er das nicht. Dem Staate hinwiederum nütze es nichts, daß er das kath. Eherecht nicht anerkenne und nirgends sei ein Beweis von den Nachtheilen geführt, die er erleide, wenn er der kathol. Auffassung der Ehe nachgäbe. — Für den Katholiken sei Scheidung und Wiederverheirathung unsittlich, also komme bei ihm der Staat, der beides tolerire, in den Verdacht der Unsittlichkeit, und das sollte man vermeiden. Ein besonderes Civilehegesetz würde entweder den Anschauungen der Kirche entsprechen und dann wäre es unnütz, oder es widerspräche diesen, und dann würde es nicht befriedigen. Man täusche sich, wenn man auf gleiche Gesetze im Auslande hinweise, dort sei die Ehegesetzgebung eine kirchliche. — Warum wolle man nicht ein Gesetz für die Evangelischen, eins für die Katholischen, wie man bei der Gemeinde-Gesetzgebung zwischen Stadt und Land, bei dem Concursgesetz zwischen Kaufleuten und Nichtkaufleuten unterschieden habe. Das kathol. Recht würde dann, den Satzungen der Kirche entsprechend, von den Bischöfen festzustellen sein. Weil die Lösung der gemischten Ehen schwierig sei, darunter könnten doch die gesammten protestantischen und katholischen Ehen nicht leiden.

Der Redner wendet sich schließlich zu der Haltung seiner Partei. Für sie bestehe nur die Alternative, ob man einen durchaus unbefriedigenden Zustand durch Annahme des Gesetzes fixiren, oder durch Ablehnung desselben, bei dem anerkannten Bedürfniß, der Regierung die Mahnung ans Herz legen solle, auch den Ansprüchen der Katholiken gerecht zu werden. Das wenigstens werde für sein Votum maßgebend sein! (Bravo.)

v. Grävenitz (Elbing), für das Gesetz. Für die Unauflöslichkeit der Ehe führt er u. A. Göthe an, die Rede selbst ist wegen der lauten Privat-Conversationen im Hause nicht verständlich. Dasselbe ist der Fall mit der folgenden gegen das Gesetz gerichteten Rede des Abg. Lette, worauf die allgemeine Debatte vertagt (3 Uhr) und die Fortsetzung auf morgen Mittwoch, 10 Uhr, anberaumt wird.

Berlin, 24. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Regierungsrath a. D. und Ober-Inspektor der Rheinschifffahrt, von Auer, zu Mainz den rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Kasernen-Inspektor Lange zu Brieg den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den außerordentlichen Professor Dr. Stern zu Breslau zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen; und dem Berg-Zehntner bei dem Bergamt zu Tarnowitz, Carl Friedrich August Kerl, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. — Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Kreuznach, Wilhelm Möhring, ist zum Oberlehrer ernannt; und die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Eugen Briegleb zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Anklam genehmigt worden.

Se. Majestät der König haben zu der von Ihren Hoheiten dem Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen beschlossenen Verleihung des fürstlich hohenzollernschen Haus-Ordens an die nachbenannten Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht; es haben erhalten: Die zweite Klasse: Der Kammerherr und Wirthschafts-Intendant von Erdmannsdorf, Freiherr Otto von Zedlitz-Neukirch, der Graf Carl von Pückler auf Schloß Ober-Weistritz im Kreise Schweidnitz, und der Geh. Archivrath und Haus-Archivar Dr. Maercker zu Berlin. — Die dritte Klasse: der fürstlich hohenzollern-sigmaringensche Hofkammerrath Stroppel. — Die vierte Klasse: der Bauführer am Zollern-Burg-Bau, Carl Hoffmann aus Berlin, und der fürstliche Ober-Förster und Revier-Verwalter Pfister zu Neckarhausen.

Berlin, 24. Februar. Se. Majestät der König nahm gestern Vormittag verschiedene militärische Meldungen entgegen, empfing demnächst die gewöhnlichen Vorträge und arbeitete alsdann mit dem Minister-Präsidenten. Abends besuchten Ihre Majestäten der König und die Königin den evangelischen Verein, in welchem Dr. Wichern über das Gefängnißwesen Vorlesung hielt.

Se. Majestät der König nahm heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen königl. Schlosse die Meldungen mehrerer Offiziere entgegen. — Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen gedenkt Höchstsich am nächsten Freitage von Weimar nach Koblenz zu begeben. — Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Oberst à la suite des Regiments Garde du Corps und Kommandant von Neisse, ist in Stelle des General-Majors v. Steinmetz zum Kommandanten von Magdeburg ernannt worden. — Zu der bereits gestern gemeldeten Eintheilung des Garde-Corps in zwei Garde-Divisionen, fügen wir noch hinzu, daß zur 1. Garde-Division die Truppentheile der 1. und 2ten Garde-Infanterie-Brigade und der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, und zur 2. Garde-Division die der 3. und 4. Garde-Infanterie- und der 2. Garde-Kavallerie-Brigade gehören. — Der Rittmeister v. Langenn des Regiments Garde du Corps ist unter Beförderung zum Major als etatsmäßiger Stabsoffizier ins 8. Kürassier-Regiment versetzt worden.

— Wie wir hören, wird die Staats-Regierung nächstens den beiden Häusern des Landtages ein Münzgesetz vorlegen, welches auf den zu Wien getroffenen Vereinbarungen der deutschen Regierungen beruht.

— In den betreffenden Ministerien wird jetzt an einem Gesetzentwurf über die Aenderung des Jagdpolizei-Gesetzes lebhaft gearbeitet, nachdem die Absicht, eine durchgreifendere Aenderung dieser Zustände herbeizuführen, wenigstens zunächst nicht ausgeführt werden wird.

— Zur Fortsetzung unserer früheren Notizen über die mit der Krone dekorirten Ritter des Ordens pour le mérite bemerken wir, daß in den Kreis dieser tapferen Veteranen auch der Hauptmann a. D. Freiherr v. Obernitz auf Machnitz, Kreis Trebnitz, gehört. Derselbe stand 1807 beim Regiment Courbière und zeichnete sich während der Belagerung von Danzig so aus, daß ihm der Orden pour le mérite dafür verliehen wurde. (N. Pr. Z.)

P. C. Ein hiesiges Blatt bringt die Mittheilung, die Abberufung des königl. Gesandten in Konstantinopel, Generalmajor v. Wildenbruch, scheine jetzt ernstlich ins Auge gefaßt zu sein und dürfte schon in der nächsten Zeit zu erwarten stehen. Wir sind in der Lage, mit aller Bestimmtheit zu versichern, daß die obige Mittheilung jeder Begründung entbehrt. Der genannte Diplomat wird, wie wir erfahren, binnen Kurzem in Berlin erwartet; er verläßt seinen Posten jedoch nur zeitweilig auf Grund eines Urlaubs, welcher ihm auf sein Verlangen von des Königs Majestät bewilligt worden ist.

— Die augsb. „A. Z." hatte aus Aachen berichtet, daß der König dem Kaiser der Franzosen das 28. Inf.-Regiment verliehen habe. Die „Voss. Z." ist zu der Erklärung ermächtigt, „daß diese Notiz unrichtig sei".

— Die „Zeit" meldet: Die Mittheilung der „Pos. Ztg.", welche den hiesigen Provinzial-Schulrath Dr. Kießling als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Direktors des Joachimsthalschen Gymnasiums, Dr. Meineke, bezeichnet, scheint verfrüht zu sein. Dem Vernehmen nach sollen allerdings Verhandlungen wegen Besetzung der bezeichneten Stelle schweben, aber bis jetzt ein definitiver Beschluß noch nicht vorliegen. Der Schulrath Kießling erfreut sich übrigens in dem gegenwärtigen Kreise seiner amtlichen Wirksamkeit einer unbedingten Anerkennung und es würde daher gewiß lebhaft zu bedauern sein, wenn er dem Rufe in eine andere Stellung folgte.

P. C. Die Kommission des Abgeordneten-Hauses zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat unter Anderem auch den Bericht über den Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt. Wir ersehen daraus mit großer Befriedigung, daß die Kommis-

sion, in gerechter Würdigung der Aufgaben und Leistungen dieses Departements, den Ansätzen der Regierung überall zugestimmt hat. Der Titel für Besoldungen des Gesandtschaftspersonals ist auf 447,020 Thaler angesetzt, also um 3500 Thaler gegen das Vorjahr erhöht worden, und zwar beziehen sich die neuen Bewilligungen auf die Kanzleien der Gesandtschaften zu Konstantinopel, London und Madrid und auf die Stellung der Gesandtschaftsprediger zu Lissabon und zu Rom. Zur Begründung der Forderung für Konstantinopel wurde von dem Vertreter der Staatsregierung in der Kommission ausgeführt, wie bei der Gesandschaft in Konstantinopel eine Vermehrung der Arbeitskräfte auch dadurch noch gerechtfertigt werde, daß sich in der bei dieser Gesandtschaft bestehenden Kanzlei die ganze sehr umfassende Korrespondenz sämmtlicher preußischer Konsulate im Oriente konzentrire, und die Gesandtschaft für sämmtliche, in dem türkischen Reiche lebende, preußische Unterthanen in Rechtsstreitigkeiten die zweite Instanz bilde. — Außerdem wurde in Bezug auf die verbesserte Dotirung der Gesandtschaftsprediger zu Lissabon und Rom auf die Stellung Preußens als protestantische Macht hingewiesen, der es nicht allein wohl anstehe, sondern zukomme, für eine würdige Vertretung der protestantischen Kirche Sorge zu tragen. Gegen die beanspruchten Gehaltserhöhungen erhob sich in der Kommission auch nicht eine Stimme; vielmehr wurde mit besonderem Nachdrucke betont, daß man sich, in Anerkennung der schwierigen Aufgabe, welche — bei der Stellung Preußens als Großmacht, seiner geographischen Lage und seinen Größen-Verhältnissen, bei seinen Beziehungen zum deutschen Bunde und dem dualistischen Zuge in der deutschen Geschichte — die preußische Diplomatie zu lösen, und gegenüber der Thatsache, daß den diplomatischen Vertretern Preußens an den fremden Höfen im allgemeinen geringere Mittel aus Staatsfonds zu Gebote ständen, als den Vertretern nicht nur der übrigen Großmächte, sondern auch mancher Staaten zweiten Ranges — jeder Bemängelung der einzelnen Positionen dieses Titels enthalten wolle. — Für extraordinäre Ausgaben waren im Etat für 1856 noch 150,490 Thlr. (Beiträge Preußens zur deutschen Bundeskasse und zu den Bauten der Bundesfestungen) in Ansatz gebracht. Da jedoch die Beiträge Preußens zur Kasse des deutschen Bundes und zu den Bedürfnissen der Bundes-Matrikularkasse, weil sie zu den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben gerechnet werden müssen, in den Titel: „Verschiedene Ausgaben" herübergenommen worden sind, und auch die Rate zu den Kosten der Festungsbauten zu Ulm und Rastatt in Wegfall kommt, so wird für das Jahr 1857 zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Nichts beansprucht.

* **Sarne.** Der Carneval verläuft bei uns im Ganzen recht still. Ein einziges Kränzchen des Gesangvereines, der übrigens recht Tüchtiges leistet, erinnerte an die Fastnachtszeit. — Man geht hier mit dem Gedanken um, bittweise bei der königlichen Bank einzukommen, daß eine Kommandite hier errichtet werde, die dem Händler Summen bis zur Zeit von 6 Monaten vorstrecken möchte. Es wäre das um so wünschenswerther, als bei den großen Summen, die der Viehhandel bedingt, nur sehr wenige, vielleicht 3 oder 4 der hiesigen Händler, mit eigenem Gelde wirthschaften können, die nun einen bedeutenden Gewinn erzielen, während alle Anderen das Betriebs-Kapital zu leihen genöthigt sind, und jeden Gewinn zur Aufbringung der immer hohen Interessen verwenden müssen, wodurch sie trotz aller Mühe zum Wohlstande nie gelangen können. Möchte das Projekt recht bald zur That werden und ein günstiger Erfolg unsere Zustände von dem großen Krebsschaden des Wuchers befreien.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. Gestern wurde in der Kirche St. Louis-en-l'Ile die Heirath der Prinzessin Iza Czartoryska, Tochter des Fürsten Adam, mit dem Grafen Johann Dzialynski, Sohn eines Edelmannes im Großherzogthum Posen, gefeiert. Der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux stand der Feierlichkeit vor. Des Abends war großes Fest beim Fürsten, dem der Marschall Magnan, der preußische Gesandte und viele andere Notabilitäten beiwohnten. — Heute machte der Ochse Qu'en dira-t-on seine Promenade durch Paris. Er war von einer glänzenden Eskorte begleitet; ein wahres Frühlingswetter begünstigte diese den Parisern so theure Ceremonie. Die Boulevards und alle Straßen waren mit einer ungeheuren Menschenmenge bedeckt, worunter man jedoch nur wenige Masken bemerkte. Diese werden in Paris von Jahr zu Jahr spärlicher. — Gestern Abends fand in den prachtvollen Sälen des Hotel du Louvre ein großer Ball statt, den dort der deutsche Wohlthätigkeitsverein veranstaltet hatte. Unter den Damen Patronesses figurirten die schöne und geistreiche Frau v. Seebach (geborne Nesselrode), Frau v. Wachter, Gemahlin des würtemb. Gesandten, und die Baronin Wendland, deren Gemahl bekanntlich gegenwärtig mit dem Könige von Baiern in Italien reist. Die ganze deutsche Kolonie von Paris war in allen Ständen und allen Mundarten vertreten. Man bemerkte auch viele nichtdeutsche Diplomaten. Das Fest dauerte bis 5 Uhr Morgens; die heiterste Stimmung herrschte bis zum Schluß, und die anwesenden Perser mußten an ein einiges Deutschland, wenn auch nur in Paris, glauben. — Am letzten Freitag wählte die Akademie des inscriptions et belles-lettres als auswärtiges Mitglied Hrn. Bopp in Berlin an die Stelle des Frhrn. v. Hammer-Purgstall. — Nach Briefen aus Toulon vom 19. Februar haben die Fregatten, welche die französischen Truppen nach Frankreich zurückbringen, Griechenland am 11. Februar verlassen. Dieselben werden jeden Augenblick in Toulon erwartet. (K. Z.)

Italien.

Von der italienischen Grenze, 16. Februar. An der genuesischen Küste geht es lustig her. Hohe Personen aller Nationen kommen und gehen, Kriegsdampfer der verschiedenen Länder machen da Spazier- und Courierfahrten. Regierende Familien und solche, die einst regiert haben, geben sich in der Geburtsstadt der Doria ein Rendezvous. Die Herzogin von Orleans ist mit ihren beiden Söhnen in Genua, der Herzog von Aumale war auch da. Sie haben sich nicht gesprochen, sie schienen sogar einander auszuweichen. Sie wollen von einander nichts wissen. Die Familie ist offenbar in zwei Parteien gespalten. Die Söhne des Königs Louis Philipp gruppiren sich um ihre Mutter, die verwittwete Königin; die Herzogin von Orleans steht mit ihren Söhnen ganz isolirt und ist nur mit dem Hause Koburg in Berührung. Sie beansprucht, daß ihr Sohn Haupt der Familie sei, da er ohne die Ereignisse des Jahres 1848 König wäre; ihre Schwäger weisen auf Frohsdorf hin, wo sie bekanntermaßen acte de soumission gemacht. Die verwittwete Königin weigert sich, ihre Schwiegertochter zu empfangen und will in ihrem ältesten Enkel ebenfalls nur einen Prinzen aus dem Hause Orleans sehen. Sie ist ganz für die Fusion und setzt dem Testament des Herzogs von Orleans, das ihre Schwiegertochter anruft, den letzten Willen ihres Gemals entgegen, sich mit der älteren Linie des Hauses Bourbon zu einigen. Zwischen den beiden Frauen bestand auch zu Lebzeiten des alten Königs wenig Harmonie, wozu namentlich die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses nicht wenig beitrug. Die Königin machte allerlei Versuche, die Herzogin zur katholischen Kirche zu bekehren, aber alle scheiterten. Darum nährte sie gegen ihre Schwiegertochter einen steten Groll, beschuldigte dieselbe der Intriguen, und ihr letzter Abschied in den Tuilerien waren ein Vorwurf. Die beiden Söhne des unglücklichen Herzogs sind sehr wohlgebildete Prinzen, sie sprechen außer dem Französischen und Deutschen auch italienisch und englisch. Sie besuchen mit ihrer Mutter selten die aristokratischen Cirkel Genuas, die in diesem Jahre glänzender als sonst sind. Die Nachkommen der einstigen Dogenfamilien haben ihre Salons mit vieler Liberalität den russischen und amerikanischen Offizieren geöffnet, die an dieser Küste stationiren. Besonders glänzend sind die Gesellschaften des Marchese Serra, dessen Palast für einen der prächtigsten auf der Erde gilt. Man sieht da Erbprachtstücke aus den Zeiten des Krieges von Chioggia neben dem Prunke von Paris und London glänzen. Mit diesem wetteifert der Graf von Durazzo und andere alte Adelige, welche bereits ihren alten Stolz abgelegt und sich mit dem jetzigen Regime ausgesöhnt haben. Andere fahren fort, zu schmollen und ziehen sich nach Rom und Paris zurück. Die sardinische Regierung bietet Alles auf, um den Russen den Aufenthalt in Genua so angenehm als möglich zu machen und deshalb sind auch die ihr befreundeten Familien aufgefordert worden, die fremden Gäste möglichst zuvorkommend zu empfangen. Russen, Sarden und Amerikaner geben sich gegenseitig auf ihren respektiven Schiffen Diners und die Offiziere des Selbstherrschers aller Reußen bringen Toaste auf das Wohl des freien Amerikas, Sardiniens und auf gewisse sonst als Chimäre betrachtete Hoffnungen.

Der Herzog von Aumale ist nach Sicilien mit seiner Gemahlin, der Tochter des Königs von Neapel, gegangen. Er scheint die Furcht vor Aufständen in jenem Lande keineswegs zu theilen und betrachtet Alles, was im Norden darüber coursirt, für Humbug. Die Russen und Amerikaner sind anderer Meinung, und ihre Fregatten, die an der Küste von Neapel kreuzen, haben offenbar die Mission, im Falle der Noth zum Schutze ihrer Nationalen bei der Hand zu sein.

Die Russen haben überhaupt ihren Ton gegen Neapel auffallend geändert. Sie machen jetzt Chorus mit Jenen, welche über die Härte des Gouvernements beider Sicilien sich beklagen, und man kann diese Söhne des Nordens nun häufig mit in die Beschwerden der Südländer über den Druck der polizeilichen Verfolgung in Neapel einstimmen hören. Dies ist der Dank, den König Ferdinand für seine Sympathien zu Rußland in einer Zeit, wo diese Niemand zur Schau zu tragen wagte, erntet. (Ostd. Post.)

Breslau, 24. Februar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: auf der trebnitzer Chaussee von einem Wagen 1 Kiste, gez. 1714, 1 Centner 56 Pfd. schwer, enthaltend Pappwaren, Pulvergläser mit Holzdeckeln, Salbenkrausen ebenfalls mit Holzdeckeln, Papierkapseln, Filtrirpapier und Postpapier, mit dem Stempel „Privilegirte Apotheke in Zduny, H. Beinert" versehen; einem Dienstknechte während seines Aufenthalts in dem Hause Matthiasstraße 23, ein schwarzen Flauschrock, in der Tasche desselben befand sich ein Dienstbuch, für Heinrich Pläwe ausgestellt, und 2 Thlr. baares Geld; auf der trebnitzer Chaussee, zwischen der Thor-Expedition und dem Dorfe Rosenthal, von einem Wagen eine Schachtel, enthaltend einen braunen Burnus mit Sammet besetzt und mit roth- und grünkarrirtem Zeuge gefuttert, ein Paar Gummischuhe, ein wollenes, lila- und schwarzkarrirtes Kleid, eine schwarzwollene Frauenjacke, ein Stück gelbfarbigen neuen Kleiderstoff zu einem Frauenkleide, zwei Stück buntwollene Stoffe zu Beinkleidern und zu einem Ueberwurfe für ein Kind, ein Schnürmieder von englischem Leder mit Spitzen besetzt, vier gestickte Frauenhalskragen, ein Paar gestickte Frauen-Unterärmel, ein grüner Schleier, ein Paar buntfarbige Handschuh, 4 Pfd. Blaustein, ein Rest grüne und graue Fransen und 1 Paar silberne Ohrringe, letztere in Form von Trauben.

Gefunden wurden 2 Schlüssel.

Verloren. Ein kleiner langhaariger schwarz und brauner Affenpinscher, mit Maulkorb, neusilbernem rothgefutterten Halsband und der Steuermarke Nr. 436 versehen, ist abhanden gekommen.

Am 23. d. M. Morgens wurde im Stadtgraben am Rechen der Ohlauerthorbrücke der Leichnam eines 2 bis 3 Wochen alten Kindes, das mit einem weißen Hemdchen, roth- und weißgestreifter Wickelschnur und weiß- und rothgeblumtem Kleidchen bekleidet, anscheinend bereits mehrere Tage im Wasser gelegen hatte, aufgefunden.

[Unglücksfall.] Am 23. d. M. Vormittags wurde auf dem Fahrdamme der Schweidnitzerstraße ein Landmann in Folge eigener Unachtsamkeit von einer Droschke zu Boden gerissen und erlitt dadurch eine Kontusion am Kopfe.

[Bettelei.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts 16 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Lwow aus Moskau. Hofrath Kolberg aus Warschau. Graf Nikolaus de Pouget-Madaillac aus Moskau. (Pol. Bl.)

---

§ Breslau, 24. Febr. [Schwurgericht.] Wegen schweren Diebstahls wurden ferner verurtheilt: 1) Die Tagelöhnersfrau Elisabet Wolf, geb. Kliemsch, aus Schmellwitz, unter Annahme mildernder Umstände, zu 8 Monaten, und die Tagelöhnersfrau Rosina Hübscher aus Herrmannsdorf, ebenfalls unter mildernden Umständen, zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß nebst den Ehrenstrafen; 2) der Häusler Anton Hanke aus Märzdorf zu 6 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht; 3) der Inlieger Franz Grätz aus Schleise, Kr. Wartenberg, zu 1 Jahr, und 4) die verw. Tagearbeiter Joh. Elisabet Otto, geb. Gaffron, aus Bogschütz, wegen einfachen Diebstahls, zu 6 Monaten Gefängniß, während sie von der Anklage des schweren Diebstahls freigesprochen wurde. — Am Schlusse der heutigen Sitzung kam die Anklage wider den Bauernsohn Anton Joh. Junge, Dienstknecht Joh. Ernst Nietsch und Bauernsohn Karl Anton Fingerholz, sämmtlich aus Gr.-Zöllnig, wegen Meineids und Verleitung zum Meineide, zur Verhandlung. Da eine außereheliche Geburt und das derselben vorangegangene Verhältniß die Veranlassung zu dieser Untersuchung war, so wurde das öffentliche Verfahren, mit Rücksicht auf die Sittlichkeit, gleich nach Verlesung der Anklageschrift ausgeschlossen.

Berlin, 24. Februar. Die Börse eröffnete heute in einer etwas gehobenen Stimmung. Die Kurse behaupteten sich anfänglich fest, später wurden dieselben nachgiebiger und drückten sich meist, gegen das Ende der Börse hin aber und namentlich als die wiener Depesche das Gerücht von einer neuen österreichischen Anleihe dementirte, befestigte sich die Stimmung wieder, und das Geschäft gewann eine größere Ausdehnung. Das völlig grundlose Gerücht, daß die Bank den Diskonto zu ermäßigen im Begriff stehe, fand trotz der auf der Hand liegenden Unwahrscheinlichkeit Glauben, und trug wohl zur Belebung der Stimmung bei. Wie wenig dasselbe Glauben verdient, ergiebt schon die jedem Kundigen bekannte Thatsache, daß Diskonten seit voriger Woche wieder anziehen, und daß hiesigen Privatbanken solche zu 6 % täglich angeboten werden.

In den Bankpapieren war der Verkehr in der ersten Hälfte der Börsenzeit ganz außerordentlich schwach. Darmstädter schwankten zwischen den gestrigen Kursen, waren aber, ohne unter dieselben herabzugehen, heute eher etwas matter; auch Diskonto-Kommandit-Antheile verkehrten noch unbelebter als gestern und waren ¼ niedriger am Schlusse zu haben. Nur wenige erfuhren eine namhafte Besserung, durch reele Nachfrage, verbunden mit einer gerechtfertigten Gunst der Börse eigentlich nur die Antheile der preußischen Bank, die 1 % höher bezahlt wurden.

Von den Eisenbahn-Aktien waren es heute die schlesischen noch mehr als gestern, welche den Verkehr auf diesem Gebiete ausfüllten. Die Umsätze waren aber beschränkter, auch die Kursveränderungen nicht bedeutend. Am belangreichsten war der Umsatz in freiburgern, von welchen die alten wie gestern, die jungen dagegen ¾ % höher bezahlt wurden, von welcher Kurserhöhung sie jedoch schließlich ¼ % nachließen.

Von preußischen Fonds wurde freiwillige Anleihe zu unverändertem Kurse gesucht. Für Staatsschuldscheine wurde anfänglich ⅛ höher bewilligt, später nur der gestrige Preis.

Die ausländischen Fonds waren heute etwas animirter, und auf die österreichischen war wohl das offizielle Dementiren der projektirten Anleihe nicht einflußlos. Wir sehen deshalb Metalliques ¼, Nationalanleihe ⅝ und Loose etwa ¼ % heute im Kurse gehoben handeln.

In Wechseln fand sehr geringer Verkehr statt, und wurde lang Holland ¼, Banko in beiden Sichten ⅛, Frankfurt 2 Sgr. und Petersburg ¼ billiger, London ⅛ und Wien ⅛ gebessert begeben. (Bank- u. H. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht.

Berlin, 24. Februar 1857. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 400 etw. Br. (excl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 106¾ Gl. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 595 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 105¼ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Br. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 104 Gl. (incl Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 106 bez. u. Br.

Das Geschäft war heut etwas lebhafter als seither, ohne daß jedoch die Course eine wesentliche Veränderung erfuhren, nur Preuß. Bank-Antheile und Gera-Bank-Aktien wurden höher bezahlt. — In Gotha-Zettel-Bank-Aktien ging mehreres à 100⅜ % um, und blieben solche schließlich dazu begehrt.

Berliner Börse vom 24. Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	94½ G.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	85 B.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 à 88¼ bz.
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	98¾ B.
Pfandbr. dito	3½	87 bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92⅞ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	92 G.
Rentenbriefe Preussische	4	92½ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¼ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82½ bz.
dito 54er Pr-Anl.	4	107½ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	84½ à ⅜ à ½ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5te Anleihe	5	101 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	92 etw. bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	84 B.
Aachen-Mastrichter	4	64 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	76¼ G.
Bergisch-Märkische	4	90¾ bz.
dito Prior.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
Berlin-Anhalter	4	154⅛ à 153½ bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	114 B.
dito Prior.	4½	102 G.
dito II. Em.	4½	101¼ G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	145 bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ B.
dito Lit. C.	4½	99¼ bz.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	139¾ à 140 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	139½ bz.
dito neueste	4	129¼ bz.
Köln-Mindener	3½	153 bz.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito II. Em.	5	102¾ bz.
dito II. Em.	4	90¾ B.
dito III. Em.	4	89¾ B.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	149½ B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	160 bz.
dito Prior.	3	281 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	147¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	207 bz
Magdeb.-Wittenberge	4	49 G.
Mainz-Ludwigsh. A	4	103 etw. bz.
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	55¾ bz.
Münster-Hammer	4	93 B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —

Niederschlesische	4	92¼ bz.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	91 B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58⅛ u. 58 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	146½ u. etw. 147 bz.
dito B.	3½	137½ bz.
dito C.	4	136¼ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	79 B.
dito Prior. D.	4	89¼ G.
dito Prior. E.	3½	77¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	67¾ B.
dito Prior. I.	5	100½ bz.
dito Prior. II.	5	100½ bz.
Rheinische	4	110 B.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	93 B.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88½ B.
dito Prior. III.	4½	96½ bz.
Stargard-Posener	3½	105 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	128 G.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	86¼ B.
dito III. Em.	4½	96½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	135 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunsch. Bank	4	133½ bz.
Weimarische Bank	4	126½ bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	108 bz. u. G.
Thüringer „	4	105⅞ à 105⅝ b. u. G.
Hamb. Nordd. Bank	4	97¼ bz.
„ Vereins-Bank	4	100¼ bz.
Hannoversche „	4	113¾ bz. u B.
Bremer „	4	118 B.
Luxemburger „	4	97½ B.
Darmstädter Zettelb.	4	104½ à 104 bz. u. G.
Darmst. Creditb.-Act.	4	124½ à 124 bz.
dito (abgest.)	4	119¼ bz. u. B
Leipzig. Creditb.-Act	—	94¼ etw. bz.. E. ⅜ G.
Meininger „	4	99¼ B.
Coburger „	4	88½ B.. ¼ G.
Dessauer „	4	95¾ bz.
Moldauer „	4	105¼ B.
Oesterreich. „	5	142½ bz.
Genfer „	4	84 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	118½ bz. u G.
Berliner Handels-Ges.	4	100 B.
„ Bank-Verein	4	100 B.
Preuss. Handels-Ges.	4	95 bz. u. B.
Schles. Bank-Verein	4	97 G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	95 B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	105⅞ u. 106 bz. u B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	151¾ bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 19½ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	97 bz.
Augsburg	2 M.	101⅞ bz.
Breslau		
Leipzig	8 T.	99⅔ G.
dito	2 M.	99 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W.	105¾ bz.

Berlin, 24. Februar. **Weizen** loco 50—81 Thlr., dto. 89½pfd. gelber schlesischer 74 Thlr. bezahlt. — **Roggen** loco 42—42½ Thlr., dto. 85/86pfd. 42¼—42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Februar 43 Thlr. bezahlt und Br., 42¾ Thlr. Gld., Februar-März 43—42¾ Thlr. bezahlt und Gld., 43 Thlr. Brief, März-April 43 Thlr. bezahlt, Frühjahr 43½—43¾—43¼ Thlr. bezahlt u. Gld., 43½ Thlr. Brief, Mai-Juni 43¾—44—43¾ Thlr. bezahlt und Brief, 43½ Thlr. Gld., Juni-Juli 44 Thlr. Brief, 43¾ Thlr. Gld. — **Gerste** 33—40 Thlr. — **Hafer** 21—25 Thlr. — **Rüböl** loco 17 1/12 Thlr. Brief, Februar 17 1/24—17 1/12 Thlr. bezahlt und Brief, 17 Thlr. Gld., Februar-März 17 Thlr. Brief, 16 11/12 Thlr. Gld., März-April 16⅚ Thlr. Brief, April-Mai 16 17/24—16¾ Thlr. bezahlt und Brief, 16⅔ Thlr. Gld., September-Oktober 15—15⅙ Thlr. bezahlt und Brief, 15 1/12 Thlr. Gld. — — **Spiritus** loco ohne Faß 26¼—26⅓ Thlr. bezahlt, Februar 26½—26¼ Thlr. bezahlt und Brief, 26½ Thlr. Gld., Februar-März, März-April und April-Mai 26¼—26⅓ Thlr. bezahlt, 26⅝ Thlr Brief, 26½ Thlr. Gld., Mai-Juni 26¾—27 Thlr. bezahlt und Br., 26¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 27¼—27½ Thlr. bezahlt und Brief, 27¼ Thlr. Gld.

Weizen stilles Geschäft. Roggen anfangs fest und steigend, schließt flau und billiger verkauft; gekündigt 100 Wispel. Rüböl fest behauptet. Spiritus bei sehr fester Stimmung zu anziehenden Preisen gehandelt; gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 24. Februar. **Weizen** unverändert, loco gelber geringer 57 bis 58 Thlr., 85pfd. 62 Thlr., 88pfd. 72½ Thlr., Alles pr. 90pfd. bezahlt, 88/89pfd. gelber pr. Frühjahr 74½ Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 74½ Thlr. bezahlt und Gld. — **Roggen** etwas fester loco 86/82pfd. 41¼ Thlr. bezahlt, geringer 40¼—40½ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Februar 42 Thlr. Brief, 41½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 42¾—43 Thlr. bezahlt und Gld., pr. Mai-Juni 43¼ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 43¾ Thlr. Brief. — **Gerste** unverändert, loco pommersche 75pfd. 37—38 Thlr. Br., schlesische pr. Frühjahr 74/75pfd. 41¾ Thlr. bezahlt, 42 Thlr. Brief, pommersche 40 Thlr. Brief. — **Hafer** stille, loco pr. 52pfd. 21 Thlr. Brief. — **Erbsen**, Futter- 34—35 Thlr. bezahlt, kleine Koch- 40—44¾ Thlr. nach Qualität bezahlt, geringere 36—38 Thlr. bez. — **Rüböl** behauptet, loco 16½ Thlr. bezahlt, pr. Februar 16½ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 16⅓ Thlr. bezahlt, 16 5/12 Thlr. Brief, pr September-Oktober 15 Thlr. bezahlt und Gld. — **Spiritus** loco etwas niedriger bezahlt, Termine unverändert, loco 14⅙—14⅛—14 1/16 % ohne Faß bezahlt, pr. Februar 13⅞ % Brief, 14 % Gld, pr. März-April 13¾ % Brief, 13⅞ % Gld., pr. Frühjahr 13⅝ % bezahlt, pr. Mai-Juni 13¼ % Brief, 13½ % Gld., pr. Juni-Juli 13 % Brief, 13⅛ % Gld., pr. Juli-August 12¾—12⅝ % bezahlt u. Gld. — **Kleesamen** etwas billiger, weißer 22—22½ Thlr., rother 20—20½ Thlr. Thymothee 9-9½ Thlr. zu machen, Alles für feine Qualität. — **Leinsamen**, rigaer 13½ Thlr. bezahlt, memeler 11 5/12 Thlr. bez., königsberger 11 Thlr. bezahlt. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15⅙ Thlr. bezahlt, 15¼ Thlr. Brief, pr. April-Mai 15—14 11/12 Thlr. bezahlt.

London, 23. Febr. Englischer Weizen stille und unverändert; in fremdem Weizen wenig Geschäft. Malz-Gerste gefragt. Hafer geschäftslos.

Amsterdam, 23. Februar. Weizen unverändert bei sehr geringem Geschäft; Roggen lebhaft zu letzten Preisen; Gerste und Hafer geschäftslos; Raps pr. April 89½ nominell, pr. November 78½, Rüböl pr. Mai 50, pr. Herbst 45⅞.

≅ **Breslau,** 25. Februar. [Produktenmarkt.] Markt fester, Zufuhr klein, für gute Qualitäten Weizen und Gerste einiger Begehr. — Oelsaaten ohne Angebot, gute Sorten begehrt. — Kleesaaten wenig zugeführt, für rothe Saat ziemlich gute Frage, weiße Saat weniger lebhaft, gestrige Preise bezahlt. — Spiritus fester, loco 10¾ Thlr. Gl., Febr. 10 7/12 Gl.

Weizen, weißer 94—90—88 85 Sgr., gelber 87—84—82—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66 - 60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 47—45—43—41 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 23½—22½—21½—20½ Thlr., weiße 20—18½—17½ bis 16½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.